

BESCHLUSSVORLAGE

56. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 01.11.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Flurstück 309 der Gemarkung Bad Elster**
- Grundsatzentscheidung über den Verkauf einer Teilfläche

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 5 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: Verwaltungsausschusssitzung am 25.10.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: nein
Finanzierung nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 30 qm des Flurstücks 309 der Gemarkung Bad Elster zu verkaufen.**

Begründung:

Bei dem Flurstück 309 der Gemarkung Bad Elster handelt es sich um das Straßengrundstück der Max-Höra-Straße und ihre Straßennebenflächen.

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Erwerb einer Teilfläche von 30,25 qm vor. Auf dieser Teilfläche sollen 2 Stellplätze errichtet werden. Diese Teilfläche wird nicht für Verwaltungs- oder Zweckaufgaben der Stadt Bad Elster benötigt.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: **Luftbild Flurstück 309 Bad Elster (Ausschnitt betreffende Teilfläche)**